

## Doppelhaushälfte in Bochum-Hiltrop / Karl-Ernst-Straße 16

### Lage:

Karl-Ernst-Straße 16

### Grundstücksgröße:

ca. 380 m<sup>2</sup>

### Mindestgebot:

90.000,-- EUR

### Kontakt:

Stadt Bochum, Amt für Geoinformation,  
Liegenschaften und Kataster - 44777 Bochum –

Ansprechpartner: Frau Danielzik

Telefon: 0234/910–2909,

Fax: 0234/910-792901

E-Mail: [MDanielzik@bochum.de](mailto:MDanielzik@bochum.de)

### Objektbeschreibung und Bedingungen:

Baujahr: ca. 1900

Wohneinheiten: 2 WE und 1 Einzelzimmer im DG

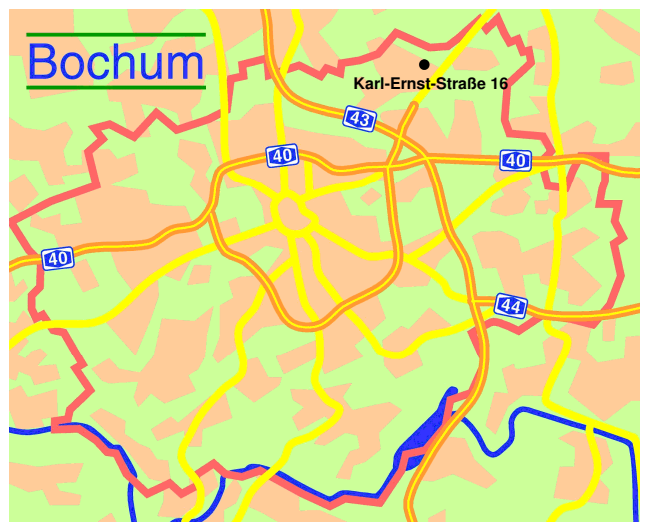
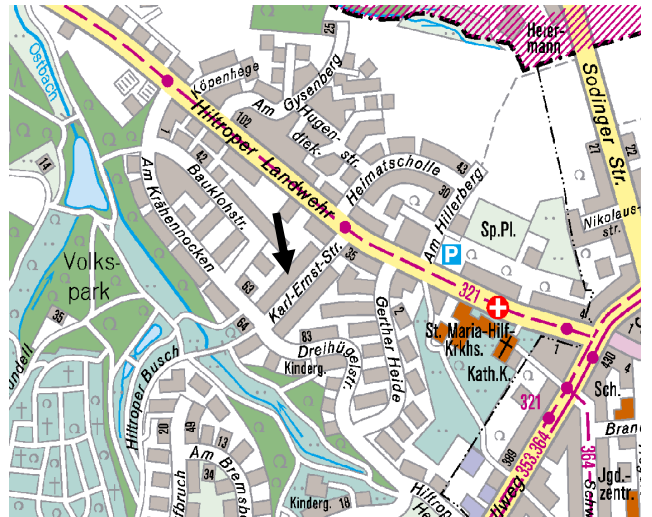
Wohnfläche: ca. 118 m<sup>2</sup>

### Wertbeeinflussende Faktoren:

Das Außenmauerwerk zeigt Rissbildungen, Dacheindeckung und Fenster sind überaltert. Die noch bestehenden Mietverträge sind beendet worden und die Mieter werden in Kürze ausziehen.

### Sonstiges:

Von dem individuellen Gebot werden im Falle eines Abbruchs für die Doppelhaushälfte 15.000,-- EUR pauschal als Abbruchkostenbeteiligung der Stadt Bochum abgezogen.



### **Zusätzliche Kosten und Beiträge:**

Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber. Erschließungsbeiträge nach BauGB fallen nicht an. Beiträge nach Kommunalabgabengesetz sind vom Erwerber zu tragen.

Die Fortführungsvermessung wird von der Stadt Bochum auf eigene Kosten durchgeführt, Mehr- oder Minderflächen bis zu einer Differenz von 10 m<sup>2</sup> sind entschädigungsloser Bestandteil Ihres Gebotes, darüber hinausgehende Flächen werden jeweils mit 215,- EUR/m<sup>2</sup> entschädigt.

### **Hinweise zum Gebotsverfahren**

Die Auswahl des Käufers erfolgt nach Eingangsdatum des schriftlichen Gebots. Bei gleichem Eingangsdatum erfolgt eine Auswahl nach der Höhe der vorliegenden Gebote. Ihre Bewerbung ist jederzeit möglich. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise auf der Homepage der Stadt Bochum.

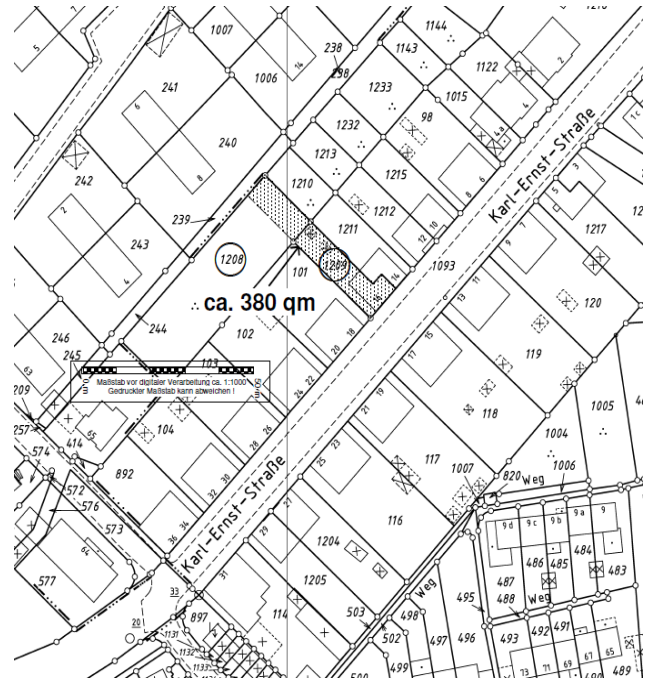
Es ist eindeutig kenntlich zu machen, für welche der Liegenschaften das Gebot gelten soll. Bitte richten Sie Ihr Gebot an die Stadt Bochum, - Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster -, Technisches Rathaus, 44777 Bochum.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu zahlen ist.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Bochum um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist. Die Öffnung erfolgt ohne Beteiligung der Bieter durch die Stadt Bochum.

Die öffentliche Ausschreibung von Grundstücken ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Bochum unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten.

### **Flurkartenauszug:**



(Gemarkung Hiltrop, Flur 4, Flst. 1208 tlw. und 1209)

Die Stadt Bochum behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.

### **Besichtigungstermin:**

Nach Vereinbarung

### **Weitere Gebäudeansichten:**



Front- und Seitenansicht:

